Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die

Staats-Verwaltung ...

**Band:** - (1831-1832)

**Artikel:** Verwaltungsbericht des Militär-Departements

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415785

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verwaltungsbericht

des

## Militar = Departements.

Bom 21. Oct. 1831 bis 31. Dec. 1832.



Ammunica and Me

Satismo de la compaña de la compaña

### Militar = Departement.

ui grandros novam rigio ag lastilas lindo escribiras

Das Militär=Departement, indem es sich die Shre giebt, den verlangten Verwaltungsbericht über das abgewichene Jahr somit in möglichster Gedrängtheit abzustatten, glaubt vorerst bemerken zu sollen, daß die 2½ tell letter Monate seiner Geschäftsführung im Jahr 1831, wegen ihrem genauen Zusammenshange mit allem Seitherigen, ebenfalls in den Umfang der vorliegenden Arbeit gehören. Der Standpunkt, von welchem dieselbe ausgeht, ist also der Augenblick des Resgierungswechsels am 20. Okt. 1831. Demnächst scheint ein Blick auf die hierseitige Behörde selbst vorangehen zu sollen.

Wie für die andern Hauptdepartemente geschehen, so wurde auch für das Militärwesen anfänglich ein außerordentslicher Bevollmächtigter verordnet. Seine erste Sorge wart die provisorische Bestellung eines Departements Sekretärs und eines Garnisons Sommandanten, die beide ihren Austritt genommen hatten; ferner die Anordnung der nöthigen Versfügungen zu ungestörtem Fortgang der Verrichtungen der untergeordneten Commissionen, die sich alle so viel als aufgelöst befanden, und endlich die Anknüpfung der erforderslichen Verbindungen mit den verschiedenen, damals noch im eidgenössischen Dienste stehenden Cantons Truppen.

Die Ernennung des Militär Departements erfolgte erst nach mehrern Wochen; seine erste Sitzung unterm 18. Nov. 1831.

Dem zum Präsidenten des Departements erwählten vorsherigen außerordentlichen Bevollmächtigten ward einmüthig der Beifall bezeugt, über alles, was er in seiner schwierigen Stellung vorgekehrt hatte; seine sämmtlichen Anordnungen wurden vorläusig bestätigt. Es ist übrigens auch, so viel bekannt, in keinem Zweige der Militär-Verwaltung je irgend eine nachtheilige Unterbrechung eingetreten; obwohl ein Uebergang von einer frühern zu einer neuen Ordnung in diesem vielleicht mehr als in einem andern Fache ganz dazu hätte führen können.

Die Mitglieder des Departementes erlitten seit seiner kurzen Existenz bereits einen Wechsel von 4 Personen; was für den Geschäftsgang eben so wenig vortheilhaft war, als die langwierige Arankheit, welche gegen Ende des vorigen Winters den Präsidenten heimgesucht hatte. Nichtsdesto-weniger aber kann sich das Departement dem beruhigenden Vewustsein überlassen, daß geleistet worden, was billiger-weise verlangt werden konnte.

Vor allem wichtig mußte ihm seine eigene Organisation sein; — eine Arbeit, wodurch die hierseitigen besondern Vershältnisse, wie sie vorgefunden worden, mit den Dispositiven des allgemeinen Organisationsgesetzes für die Departemente des Regierungsraths in Uebereinstimmung gebracht und sonst noch einige nicht mehr zeitgemäße Einrichtungen der heutigen Vedürsnisse angepaßt werden sollten. Obschon sie manchen Verschub leiden mußte, so kam sie jedoch zu Stande, mittelst des Defrets vom 3. Dezbr. 1832, und ist wirklich so weit ins Leben getreten, daß sämmtliche Veamten ernannt und zu Vesezung der untergeordneten Commissionen und Kammern die Vorschläge eingereicht sind. Als wesentliche Verbesserungen der Organisation des Departementes verdienen

hauptsächlich hervorgehoben zu werden: die Unterordnung der beiden Bureaur der Militär-Canglei und des Musterungs-Commissariats, aus deren Trennung öfters die nachtheiligsten Collisionen entstanden, unter die Leitung eines und deffelben Beamten, - nämlich des erften Gefretärs; - die Beseitigung der eben so unzweckmäßigen als hemmenden Abtheilung der Commissariatsgeschäfte in ordentliche und außergewöhn= liche — mittelst Aufstellung eines bleibenden Cantons-Kriegs= Commissärs, mit Gehülfen in den Kreisen und die Abschaffung der unschicklichen Vereinigung ordonnanzirender Befugnisse und vollziehender Verpflichtungen in der gleichen Beamtung, vermöge der Aufhebung des bisherigen Kriegszahlamtes und Verweisung aller Zahlungsgegenstände unmittelbar an einen Zahlmeister der Standes = Caffa; wodurch überhaupt mehr Uebereinstimmung und Förderung in die gesammte Militär-Administration gebracht worden ift.

Nach Erwähnung seiner eigenen Organisations-Angelegenheiten geht das Militär-Departement zu demjenigen über, was in Nücksicht des Wehrstandes selbst geschehen ist.

### A. Organisation.

In legislativer Beziehung murden erlassen:

anndered elaferation and endpose office analysis and black

a. Das Gesetz über die Aushebung der Dispensations-Gebühr für die vermöglichen Untüchtigen, d. h. für solche, die wegen körperlicher oder moralischer Untüchtigkeit zum Militär-Dienst denselben nicht persönlich erfüllen konnten, und deswegen, wenn sie nicht ganz unvermöglich und noch zu Ausübung eines nährenden Berufs fähig waren, statt der wirklichen Leistung

- ihrer Militärpflicht, eine Gebühr von L. 4. jährlich entrichten mußten; eine gesetliche Bestimmung, die oft sehr verschiedenartig ausgelegt manche Unbilligkeit veranlaßt, und auch, abgesehen hievon, an sich selbst etwas Widerliches hatte; ohne jedoch dem Staate von bedeutendem Ertrag zu sein.
- b. Das Geset über die Wahlart, die Beförderung und die Versetung der Offiziere, welches eine nothwendige Folge war der theils in der neuen Staatsverfassung und theils in dem Gesetze über die Organisation der Departemente aufgestellten neuen Grundsäße, die in wesentlicher Abweichung von der frühern Verordnung, die Ernennung der Staabs-Offiziere dem Großen Rathe und dem Regierungsrathe diejenige nicht nur der Hauptleute, sondern aller Subaltern-Offiziere vorbehielten. Auch erleichtert dasselbe die Versetzungen von einem Corps ins andere, und gewährt unter gewissen Bedingungen die Befugnif, bei der Infanterie eine Ausnahme von der Beförderung einzig in dem gleichen Bataillon eintreten zu laffen; beides Veränderungen, die auf Källe bin, wo bei einzelnen Corps unverhältnißmäßig mehr Austritte unter den Offizieren erfolgen als bei andern, zum Besten des Dienstes durchaus unerläßlich waren.
  - c. Das Geset über den Fahneneid, mittelst dessen die Verbindlichkeit zu Leistung dieses Lettern, worüber bisher keine gesetzliche Vorschrift sich vorfand, den obwaltenden Umständen angemessen, zu einer allgemeinen Dienstpflicht erhoben wurde.
- d. Der Beschluß über die Auflösung der Stadt-Compagnie von Bern, die ihrer Organisation nach, für die Aermern der arbeitenden Elasse hiesiger Einwohnerschaft eine wahre Plage war, ohne jedoch dem Dienstbedürfnisse der gegenwärtigen Zeit zu entsprechen. Sie bewerk-

- stelligte sich ohne die geringste Schwierigkeit. Die große Mehrzahl der Mannschaft derselben gieng zur Reserve über, zu den Auszügern nur wenige.
- e. Der Beschluß über Zurückziehung der im Spätjahr 1830 in der Hauptstadt außerordentlicher Weise vertheilten Wassen und Munition, und über die Auslösung der im Dezember gleichen Jahrs errichteten Bürgerwache als einleitende Vorkehr zu der Einführung von Bürgerwachen nach einem allgemeinen Landesgesetze. Wenn die Umstände in gehörige Vetrachtung gezogen werden, unter denen jene Vewassnungen seiner Zeit vorgenommen und die Wiederablieferungen im Laufe des abgewichenen Sommers angeordnet wurden, so gehört es wirklich zu den befriedigenden Ergebnissen, daß bei Vollziehung daheriger Maßregel keine nahmhaftern Anstände sich zeigten. Für die wenigen, noch ausstehenden Wassen, sür welche Empfangscheine vorhanden sind, ist deren Eintreibung auf gesetzlichem Wege angeordnet worden.
- f. Das Geset über die Errichtung von freiwilligen Bürgermachen im ganzen Lande; eine Maßregel, deren Sinleitung zu den schwierigsten gerechnet werden mußte, deren Bedürfniß aber in gegenwärtigen aufgeregten Zeiten um so fühlbarer mar, als die bestehende Militär-Organisation in Bezug auf den örtlichen Sicherheitsdienst, feinerlei reglementarische Bestimmungen enthielt. Vorerst bloß von der obersten Vollziehungsbehörde, unter Vorbehalt der Gutheißung des Großen Raths angeordnet, fand sie nichtsdestoweniger im ganzen Lande die günstigste Aufnahme. Seither mit der gesetlichen Sanktion versehen, ift sie bereits ihrer Vollendung nahe. Obgleich bis zum 1. Jenner 1833 erst aus 14. Oberämtern nähere Berichte zur hierseitigen Kunde gelangt find, so zeigt sich indessen nur in diesen schon eine Zahl von 16,412 Köpfen, davon sich 4,881 Mann

in die Marsch-Compagnien haben einschreiben lassen. Bis zu gleichem Zeitpunkte sind die Offiziere für 30 Marsch-Compagnien vom Regierungsrath bereits ernennt worden.

g. Der Beschluß über Aushebung eines ersten Landwehr-oder 100 0 Marsch=Contingents, zum Behufe des Dienstes beim dritten eidgenöffischen Contingente, deffen Bereitstellung durch das Tagsakungs-Conclusum vom 10. Sept. 1832 neuerdings erkennt worden war. Obgleich der Beschluß des Regierungsraths über diese Aushebung erst am 21. Nov. erfolgte, ward die Aushebung der Mannschaft dennoch vor Ende Jahrs vollzogen. der jüngsten und fräftigsten Mannschaft zusammengesett, nach dem Verhältniß von 1 Mann je auf 4 — und in jedem Militär-Areise in ein Bataillon eingetheilt, bildet sie eine kernhafte, dienstfähige Masse von 6342 Mann, die Offiziere nicht eingerechnet. Weniger entfprechend soll hingegen, den eingegangenen Rappörten zufolg, der Zustand ihrer Bewassnung sein. Indessen wird sich auch in dieser Hinsicht noch Manches verbessern lassen. Die Bataillons = Commandanten, vom Großen Rathe ohnlängst ernannt, haben sich — einverstanden mit den betreffenden Kreis-Commandanten bemüht, die Vorschläge für die Offiziers-Cadres zu entwerfen. Den Kern und die Mehrheit derselben bilden die schon vorhandenen brevetirten Landwehr-Offiziere. Die nöthigen Ergänzungs-Anträge find ebenfalls eingereicht, und sollen ehestens dem Regierungsrathe vorgelegt werden; so daß in Aurzem die ganze Formation beendigt sein wird. di suggitto notificació

Ein anderer nicht unwichtiger Gegenstand hingegen, welcher in Form eines Beschlusses-Entwurfs seiner Zeit vor den Großen Rath gebracht worden war, — die Vermehrung der Standes-Compagnie bis auf 160 Mann — wurde zu-

rückgewiesen; scheint aber gleichwohl hier somit beiläufig Erwähnung zu verdienen.

Nächst diesen verschiedenen organischen Arbeiten wurden auch Versuche angeordnet über die Errichtung einer Scharfsschüßen-Compagnie im achten Kreise. Allein einerseits behinderten die im Spätjahr eingetretenen politischen Ereignisse die Abhaltung der beabsichtigten Probschießen, und anderseits soll der ergangene Aufruf im Allgemeinen nur wenig Anklang gefunden, so z. B. im Oberamte Delsberg ein einziger Wann zur Anschreibung als Aspirant sich gemeldet haben.

Ferner wurden bei den eidgenössischen Behörden verschiedene Anträge eingereicht auf geeignete Abänderungen an dem
eidgenössischen Militär=Neglement, namentlich wegen dem
kostspieligen Offiziers=Equipement, Verminderung der Patronenzahl zum Austheilen in die Patrontaschen, wenn die Truppen in eidgenössischen Dienst treten; wobei bisher öfters
großer Mißbrauch getrieben wurde u. a. m., was nun aber
bis zum Entscheide über die allgemeinen Bundesfragen und
daraus sließende Consequenzen scheint verschoben zu bleiben.

Nicht weniger war eine Folge des hierseitigen Mitwirkens die Herstellung der nöthigen Verbindungen zwischen der Regierung und dem in neapolitanischen Ariegsdiensten stehenden Verner-Regiment von Wyttenbach, die eine Zeit über, in Folge des Regierungsbeschls, unterbrochen gewesen.

Und endlich wurden noch folgende Revisionen eingeleitet:

- 1. des Werbungs-Reglements, das schon durch die Staatsverfassung in mehrern Punkten modificirt ist;
- 2. der veralteten Verordnungen über die Freischießen und das Amtsschützenwesen, und
- 3. der Militär=Verfassung felbst. -

Die dermalige Militär-Verfassung bedarf zwar allerdings einer Umarbeitung und ist mancher wesentlicher Verbesserung fähig. Indessen bietet sie, besonders nach ihrer Vervollständigung durch die Errichtung der Bürgerwachen, die Vildung eines ersten Landwehr-Contingents und die Einführung eines eigentlichen Kriegs-Commissariats, vorläufig alle nothwendigen Mittel dar, zu Handhabung der Ruhe im Innern und zu einer fräftigen Landesvertheidigung gegen äußere Feinde. Eine Umgestaltung derselben oder die Aufstellung eines ganz neuen Militär-Systems, die hin und wieder verlangt wird, — das aber ungewiß in seinen Folgen, wahrscheinlich immerhin mit der Auflösung des Bestehenden beginnen würde, wäre also eben so voreilig im Allgemeinen, als unzeitig und gefährlich in den gegenwärtigen besondern Verhältnissen, wo seit bald 11/2 Jahren beinahe ununter= brochen Dienstanforderungen an die eidgenössischen Stände gelangen; Verpflichtungen eingegangen worden find, stündlich in reglementarischem Bestande gerüstet zu sein und überdies in Aurzem über eidgenöffische Lebensfragen abgesprochen werden soll, die auch zugleich für die Wehranstalten Regel machen werden.

Dessen ungeachtet hat das Militär-Departement nicht gesäumt, das Angemessene vorzubereiten zu einer umsichtigen Berathung dieses so hochwichtigen Gegenstandes. Nichts wird unterlassen, die schon jest reichhaltigen und gediegenen Materialien noch zu vermehren.

# B. Ergånzungen. 1. Im Personellen.

Nachdem schon einer ziemlichen Anzahl höherer Offiziere, die unmittelbar infolge des Regierungswechsels ihren Austritt verlangt hatten, derselbe gewährt worden, erklärten, wie bekannt, nicht weniger als 83 andere Offiziere, wovon ebenfalls viele in den höchsten und wichtigsten Stellen standen, den

neuen Militär-Sid nicht leisten zu wollen. Da das Gesetz über den Lettern noch nicht in Kraft war, so wurden sie ihrer Stellen lediglich entlassen. Später mußten noch andere, zum Theil auf gesetliche Gründe gestütte Austritte gestattet werden; so daß der Total-Abgang im Offiziers-Corps aller Waffen seit 20. Oft. 1831 auf 135 Köpfe ansteigt. Eintritte in den Offiziersgrad erfolgten dagegen 110, wovon 85 auf die Auszüger fielen, zu denen noch 22 Uebertritte von Reserve= und Landwehr-Offiziere hinzukamen; vermöge dessen das Offizier-Corps von jenen wirklich 1 Offizier mehr jählt, als auf 20. Oft. 1831. Erledigte Pläte hat das Auszüger-Corps dermalen noch 33; das der Reserve 39; zur Ergänzung find Cadeten entweder in Inftruftion oder fonft angenommen: für die Auszüger 13 und für die Reserve 12. Wie zwar aus vorstehenden Angaben erhellet, daß felbst unter der frühern Ordnung der Dinge die Cadres nie ganz vollzählig waren, während jest innert 141/3 Monaten mehr als beinahe möglich schien, zu ihrer Vervollständigung geleistet wurde; so bleibt es hingegen eben so wahr als bedauerlich, daß durch den stattgefundenen Personenwechsel in militärischer Beziehung der Wehrstand manche empfindliche Sinbufe erlitten hat.

Auch für Ernennungen zu Landwehr-Offizieren, deren früher nur sparsam und erst seit 1827 stattfanden, liegen weniger nicht als 91 Vorschläge hinter dem Militär-Departement, vermittelst welchen die s. g. Marsch-Bataillone vollsfommen auf den reglementarischen Stand sollen gebracht werden können.

Zu Ersezung des Abganges auf Ende des Jahrs 1832 wurden im Verlaufe desselben 742 Auszüger-Rekruten der verschiedenen Wassen instruirt, bewassnet und gekleidet; 28 Dragoner-Remortenpferde in hiesiger Instruktions-Schule zugeritten und 15 Trüllmeister und 50 Landwehr-Tambouren gebildet.

Merchichtungen, alleb, ward zu denkarhilfeben Bunde

Der effective Stand der verschiedenen Truppen-Classen auf 1. Januar 1833 ist nachstehender:

Auszüger . . . 8737 Mann (ohne die Bataill. Muffen.)

Reserve . . 4310 Mann

Landwehr:

a. Restirend s. s. st. Grenadiere 231

b. Füsiliere 26,023 26,254 (ohne die Administrat. Offiziere.)
Summa 39,301.

Das eidgenössische Reglement fordert hingegen zu jedem der drei Bundes-Contingente 5824, mithin in allem nur 17,472 Mann. Was an Auszügern und Reserven nach Abzug der beiden ersten Bundes-Contingente vorschießt, wird zum dritten Contingent geschlagen, und bildet, da es sich eben so fügt, die Reiterei, die Scharfschüßen und die Artillerie desselben; während die Infanterie dafür in den s. g. Landwehr-Marsch-Bataillone bezeichnet ist.

Im eidgenössischen Generalstabe zählt der Stand Vern gegenwärtig, nach unlängst erfolgtem Austritte von 19 Verner-Offizieren und theilsweiser Ersetzung derselben, 9 Offiziere der verschiedenen Grade, davon 2 Obersten.

#### II. Im Aleidungswesen.

Das Kleidungs-Magazin, bei dessen Anlegung von der vorigen Regierung nicht nur auf dem nöthigen Vorrath an guten Caputröcken für das erste und zweite eidgenössische Contingent, sondern auch auf Ersat-Monturen für die Auszüger und ganz neue Vekleidung der Reserve, im Falle eines längern Dienstes gerechnet worden war, wurde sowohl bereits im Jahr 1831 alsdenn hauptsächlich infolge der Vudget-Vestimmung für 1832, kraft welcher aller Vedarf für die Rekruten und zum Ersate aus dem Magazin bezogen werden sollte, sehr wesentlich geschwächt. Durch die eingegangenen Verpslichtungen, alles, was zu den eidgenössischen Vundes-

Truppen gehört, in vollem Mage gerüftet zu halten, fab man fich daher genöthigt, auf neue Anschaffungen und Verarbeitungen vorhandener Tücher anzutragen, und zwar wenigstens bis auf den Punkt, daß wiederum genugsam Vorrathe feien, die gesammte Reserve zu kleiden. Sowohl hiefür als zur Verfertigung der Armbinden; so noch mangelten, ward daher ein eigener Aredit bewilliget von L. 8064. 14., der sofort gehörig verwendet, und womit also für ein erstes Bedürfniß hinlänglich gesorgt worden ift. Im Magazin befinden sich dermalen 8236 Caput-Nöcke, 1113 Tschakos, 3396 Hupen, 3526 Uniform-Möcke, 3752 Beinkleider, 3524 Paar Ramaschen, 147 Halsbinden, 3036 Ellen Guttuch, deren Werth nach den laufenden Preisen auf L. 238,182. 32 angeschlagen werden muß; alles ohne Inbegriff einer Anzahl von circa 5000 überdem vorräthiger älterer Caput-Röcke, von denen jedoch nur circa 3000 zum Felddienste wirklich brauchbar find. Diese mußten noch in fich ereignendem Falle für die beiden ersten Bundes-Contingente verwendet werden. das dritte würden demnach keine bleiben, als die ganz Freilich ist man auch zufolge des Tagsatungs= schlechten. Beschlusses nicht verpflichtet, dasselbe mit Caput = Röcken zu versehen; aber die Landwehr = Bataillone würden ohne diese Ausrüstung schwerlich den Felddienst machen können. Daß im Jahrgang 1833 nicht neue Lücken im Magazin entstehen, dafür ist durch den Entwurf des Militärs=Budgets für 1833 hinlänglich geforgt, wenn die Anträge hierüber beliebt werden.

#### III. Un Kriegsgeräthschaften.

Obwohl auch in dieser Beziehung unter der vorigen Resgierung in den jüngsten Jahren große Anstrengungen gemacht worden waren, so blieb doch noch Manches übrig, um den eidgenössischen Anforderungen ein vollständiges Genüge zu leisten. Das Meiste des Fehlenden hatte das Militär = De=

partement bereits auf den Voranschlag für das Jahr 1832 gebracht; fand aber zum Theil nicht Eingang. Die Ereignisse des Jahres 1832, die neuerdings im ganzen Bunde erkennten Rüstungen, in deren Anordnung Bern weder nachstehen sollte noch konnte, führten nun von selbst herbei, was
krüher nicht hatte erlangt werden können. Die Extra-Credite zu den erforderlichen Anschaffungen, so weit sie für die
hierseitigen Contingente eidgenössisch vorgeschrieben sind, und
vorgesehen werden konnten, wurden ohne Anstand bewilligt:

Ein einzelner Gegenstand, welcher bisher infolge eines Mißverständnisses übersehen worden war, die Medizinal-Ausruftung, nämlich für das dritte Contingent, wird nun nachträglich auf den Voranschlag für das Jahr 1833 gesett, mit L. 5020. Die erkennten Gegenstände hingegen find alle angeschafft; nur noch nicht ganz ausgearbeitet; indem die darin begriffenen Kriegsfuhrwerke, damit sie desto besser ausfallen mögen, in den Zeughauswerkstätten felbst vollendet werden follen. Die Rechnungen darüber aber werden noch vor dem endlichen Abschlusse derjenigen des abgewichenen Jahrs berichtigt, mithin ein übertragender Extra-Credit auf das neu angetretene Jahr vermieden werden fonnen. Auch die Lieferungen der von der abgetretenen Regierung schon bestellten Scharfschüßen-Waffen hatten ihren Fortgang, werden aber, wie der nächstens zu behandelnde Voranschlag beweifen wird, einstweilen noch nicht genügend befunden; weil befürchtet wird, die mehrern hundert bloß provisorisch bewaffneten Scharfschüßen dürften beim besten Willen, gute, ordonnanzmäßige Waffen in keiner hinlänglichen Zahl zu kaufen finden, wenn die Regierung nicht die so schwierige Fabrifation derfelben unmittelbar von ihr aus befördern wird. Die verhältnismäßig in so geringer Anzahl vorhandenen Infanterie-Gewehre möglich zu vermehren, wäre ebenfalls ein

Erforderniß der nähern Zukunft; das zur Sprache zu brinsen, nur auf gelegenere Zeit vorbehalten bleibt. Im übrigen aber soll jest sowohl für den eidgenössischen Bedarf vollständig gesorgt, als auf sonstige Fälle hin, das Nöthigste vorbanden sein.

#### C. Aftiver = Dien ff.

referred that the constant of the state of the constant of the

of the first comparation of the production of the first o

#### 1. Eidgenöffischer.

Wenn während einer langen Reihe von Jahren die eidgenöffischen Aufgebote blos auf Uebungslager fich beschränkten, so erfolgten fie um so öfter in den letten 16 Monaten. Obgleich der Umfang der gegenwärtigen Arbeit eigentlich nicht völlig so weit zurückgreifen soll, so wird es jedoch der Ort fein, um eine richtige Ueberficht zu gewähren, auf alle jene Aufgebote zurückzukommen. Die Beranlaffung und der Zweck derselben find leider nur zu bekannt, um des nähern angegeben werden zu muffen. Das Erfte war in Sache der Baselschen Angelegenheiten, wo das dritte Auszüger-Bataillon vom 9. Sept. bis 27. Oct. 1831 in eidgenöffischen Diensten ftand. Gin zweiter Ruf dann, unmittelbar nachher beorderte unterm 23. Sept. 1831 das zweite Auszüger=Bataillon und die Auszüger=Artillerie Comp. 3. u. 5 nach dem Canton Neuenburg, von wo sie mit Ausnahme der 5. Artillerie Compagnie, die schon nach gehn Tagen guruckfam, erst unterm 25. Nov. 1831 wiederkehrten; ein dritter, die erste Scharfschüßen = Marsch = Compagnie wiederum nach dem Canton Basel vom 20. Oct. bis 18. Dec. 1831 ein vierter und fünfter eben dabin zwei Dragoner Detaschement vom 31. März und 10. April bis 7. Juni 1832: ein fechster

gleichzeitig das sechste Auszüger = Bataillon vom 10. April bis 6. Juni, ein siebenter immer wegen Basel, das achte Auszüger = Bataillon vom 31. Mai bis 5. Juni; ein achter das nämliche vom 9. bis 19. Sept., ohne jedoch, daß es die Grenzen des Cantons überschritten hätte, und endlich ein neunter abermals ein Detaschement (½ Comp.) Dragoner, das erst unterm 20. Dec. letthin nach Liestal abmarschirt ist.

Alle diese Truppen erwarben sich, wie übrigens zu jeden Zeiten, die Achtung und Zuneigung der Ortschaften,
wohin sie verlegt wurden; die Zufriedenheit der eidgenössischen Herren Befehlshaber, und das Zutrauen und die Liebe
ihrer Offiziere. Wenn auch die Banden der Mannszucht
etwas lockerer waren, als früher, so kam es jedoch zu keinen
gröbern Ausbrüchen. Die Shre und der gute Auf der Bernischen Militärs haben sich bis dahin unbesteckt bewahrt.

Die von dem eidgenössischen Vororte Ende November angeordnete Eintheilung der Grenz-Cantone in verschiedene Militär-Commando's endlich veranlaßten noch einen Piquets-Unfruf im siebenten und achten Militär-Areise, dem jedoch einstweisen keine weitere Folge gegeben ward.

#### II. Cantonal-Dienft.

Dieser theilte sich seinem Zwecke nach, während des abgewichenen Jahres, in ordentlichen und außergewöhnlichen. In einem ersten Budgets-Entwurf für den Jahrgang 1832 hatte das Militär-Departement, sowohl aus ökonomischen Gründen, als zu Erleichterung der Auszüger, zwar angerathen, für den ordentlichen Garnisons-Dienst blos mit der Standes-Compagnie und mit Rekruten sich zu behelfen. Die Umstände gestalteten sich aber sehr bald so, daß der Garnisons-Bestand, mit Ausnahme einer Artillerie-Compagnie weniger, auf die sonst übliche Zahl bestimmt und überdies eine Verstärkung von 12 Compagnien erkennt wurde. Die erste Veranlassung dazu gaben die Ende Jahres 1831 neuer-

dings ausgebrochenen Unruhen im Neuenburgischen, die nicht nur eine Vermehrung der Garnison rathsam machten, sondern auch einige, zwar nur zeitweise Truppen-Aufstellungen in den Ober- Uemtern Erlach und Courtelarn, so wie die Erlaffung von vorbereitenden Verfügungen zu größern E. uppen-Aufgeboten, auf den Fall der Noth, in jenen Greng-Gegenden herbeiführten. Doch legte fich bald alles zum Ziele und nichts forte den gewöhnlichen Bang in Dienst-Sachen, als der im Ober = Amt Pruntrut fich zeigende Widerstand gegen die gesetliche Ordnung Anfangs Juni die plöpliche Absendung eines halben Infanterie = Bataillons und einer Sektion Artillerie nöthig machten; die indessen schon nach acht Tagen in ihre Seimath zurückfehren konnten. Der auf dies hin wieder eingetretenen Ruhe gaben aber schon nach wenigen Wochen, die indessen entdeckten Reaktions-Versuche in den letten Tagen Augusts nochmals eine andere Wendung und zwar eine ernsthaftere als je.

Ein Bataillon Infanterie murde aufgeboten, der Garnisons = Bestand wenigstens auf 1000 Mann bestimmt; derselbe anfänglich noch mit freiwilligen Zuzügern vermehrt; der Grund zu einer neuen Bürgermache in der Sauptstadt gelegt; in Ermanglung von Bürgerwachen auf dem Lande, die damals noch nicht im Dasein waren, der ganze Wehrstand nach den Ober = Aemtern und wie es der Zweck erfordert, in befondere Militär-Commando's abgetheilt; ein Postläuferdienst für die Militär-Correspondenz auf allen Sauptstraßen organisirt; eine Vermehrung der Munitions = Depots auf den Ober = Alemtern angeordnet, die Verlegung von grobem Ge= schütze nach Thun, Burgdorf, Interlacken und Nidau bewerkstelligt, nach Thun eine Compagnie Infanterie entsen= det, die später durch Refruten abgelöst ward, und sonst noch auf mehrern Ober-Nemtern die Aufstellnng von Sicherheits-Wachen anbefohlen.

Wie also einerseits nichts unterlassen worden ift, die

gesetliche Ruhe und Ordnung zu handhaben und die Resgierung in allen Theilen des Cantons bereitwillige Hand-bietung gefunden hat, so wurden hingegen anderseits die außerordentlichen Mensuren nach Maßgabe der Umstände all-mählig wieder aufgehoben, so daß dermalen nur noch drei Compagnien Milizen in Garnison stehen.

Infolge dieser besondern Verumständungen aber haben nun im Jahr 1832 nehst den verschiedenen Rekruten-Transporten, einer Artillerie-Compagnie und einigen Dragoner-Detaschementern, nicht weniger als 39 Infanterie-Compagnien durch die Garnison passirt, was einen Kostens-Excedent ver-anlaste, über die im Jahrs-Vudget für das Militärwesen überhaupt bewilligten L. 268,230 hinaus, von L. 59,625, wovon L. 3,625 für den Zug nach Vendlincourt und eirea L. 11,000 für die infolge der eidgenössischen Truppen-Vewegungen dem Canton aufgefallenen Kosten.

### D. Militar = Gerichtsbarteit.

Daß unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der großen Menge in Dienst berufener Truppen mehr Straffälle sich ereigneten als gewöhnlich, mag wohl kaum befremden. Strenge Uhndung derselben war unerläßlicher als je, wenn die etwas geschwächte Disciplin hergestellt werden soll. Es mußten nämlich eilf verschiedene Kriegsgerichte successiv niedergesetzt werden, die folgende Fälle zu beurtheilen hatten.

Sechs Eidesverweigerungen. Vier Insubordinations-Vergehen. Eine Mißhandlung und Vier Diebstähle. Die Schwierigkeiten, welche eine wiederholte Aufstellung von Kriegsgerichten innert so kurzer Frist rücksichtlich dersselben Zusammensehung entwickelte, und wobei man aus mehrern Gründen beinahe ausschließlich an die Offiziere der Hauptstadt gebunden war, brachten auf den Gedanken, einer Ernennung permanenter oder wenigstens auf längere Zeit funktionirender Kriegsgerichte, ein Gegenstand, der nun in Untersuchung liegt.

#### E. Inftruttionswesen.

Die praktische Instruktions-Schule, obschon der stattgefundene Wechsel sowohl in der Person des Oberst-Instruktors als in derjenigen des Instruktions-Adjutanten, leicht
nachtheilig hätte einwirken können, liefert fortwährend die
befriedigendsten Ergebnisse. Wenn gleich nicht mehr so viel
exercirt wird, wie früher, so sind die Truppen deswegen
doch nicht weniger gut eingeübt, zumal sie, weniger durch
anhaltenden Unterricht ermüdet, dem kürzern, mit eben so
viel Sachkunde als Einsicht und Kenntniß des Charakters
unseres Miliz-Soldats geleiteten Unterricht desto mehr und
williger ihre Ausmerksamkeit schenken.

Die Thätigkeit im Instruktions-Wesen wird hauptsächlich bewiesen durch die große Anzahl von Sadetten, welche innert Jahreskrist zum Offizier – Stande gebildet wurden. Ferner übrigens, daß sie etwa weniger gründlich instruirt worden wären, als sonst, ist für dieselben noch ein Unterricht in der Comptabilität und im Fechten eingeführt worden. Und sollten, wie zu erwarten, die geschehenen Anträge zu Anordnung eines Turn- und Schwimm-Unterrichtes und Errichtung einer Soldaten-Bibliothek erkennt werden, so wird der Auszüger um so viel mehr Gelegenheit finden, gleichzeitig mit seiner nothwendigen militärischen Ausbildung diejenige seiner physischen und intellektuellen Anlagen zu verbinden.

Die Instruktion der Artillerie, des Trains, der Kavallerie und der Scharsschüßen, besorgten, sobald die betreffenden Abtheilungen vom allgemeinen zu ihrem besondern Dienste übergehen konnten, wie früher und mit dem nämlichen Ersfolge, Offiziere dieser Waffen. Die Artillerie dann ward in den letzten Zeiten ihrer Instruktionszeit, nach dem Beispiele in vergangener Jahre, nach Thun verlegt, woselbst die Allmend in weit vollständigerm Maaße als das unzureichende hiesige Wyler Feld den nöthigen Raum darbietet, zu den Schießeltebungen mit den verschiedenen Geschüßesarten und auf weite Distanzen.

Dank der Gefälligkeit der eidgenössischen militärischen Aufsichtsbehörde, konnte die Mannschaft daselbst kasernirt werden, statt wie sie in vorigen Jahren, lagern mußten.

Weit geringer waren die Leistungen der theoretischen Santonal Militär Schule. Schon seit einer Neihe von Jahren, infolge des Zusammentressens ungünstiger Umstände so viel als unbenutt und überdies einer neuen Organisation bedürfend, beschränkte sich ihr Wirken auch im abgewichenen Jahre beinahe ausschließlich auf die in Instruktion gestandenen Artillerie Sadetten. Diese indessen haben einen sehr wesentlichen Nußen daraus gezogen; der sich besonders als Vorbereitung auf der eidgenössischen Militär-Schule, die sie zu besuchen hatten, bewährte.

Die eidgenössische Militär = Schule zu Thun hingegen, zu welcher das übliche Detaschement abgesendet ward, blieb keineswegs zurück hinter ihren bekannten frühern Resultaten, so wenig als die dahin beorderten Offiziere des Standes Vern, obgleich mehrere derselben ganz neu waren, hinter ihren Waffenbrüdern aus anderen Cantonen.

#### F. Mufterungen.

Von größern Truppen=Zusammenziehungen war bereits bei Behandlung des Jahrs-Voranschlags abstrahirt worden, und selbst diesenigen kleinern, welche sonst im Spätjahr mit der Landwehr gehalten zu werden pflegen, fand der Regierungs-Rath in Betrachtung der besondern Zeitverhältnisse zu untersagen angemessen.

Die Trülmusterungen der Landwehr hingegen hatten ihren gewohnten Fortgang. Sinzig im Ober-Amte Pruntrut zeigten sich einige Störungen, die jedoch bald beseitigt wurden. Nicht minder befriedigend waren die ordentlichen Scharsschüßen- und die Vormusterungen im Frühjahr.

Die Beeidigung der Reserve und der Auszüger, die ansfänglich mit Ausnahme der Staabs, Kreis und Landwehr. Offiziere nur statt fanden, so wie ein Corps in Dienst berusen ward, mit einem Male zu Ende zu bringen, erkennte der Regierungs-Nath noch im Spätjahr eine Abhaltung der zwar reglementarisch vorgeschriebenen, nichts desto weniger aber bisher immer unterbliebenen Herbst-Inspektionen und bewilligte den dazu erforderlichen Extra-Eredit von L. 1200. Auch diese liesen nach bestem Wunsche ab. Nicht eine Sidverweigerung kam zu Tage. Diesenigen sechs, so unter der Nubrik "Militär – Gerichtsbarkeit" hievon erwähnt worden, waren von älterm Datum.

Die später noch erfolgten Zusammenzüge zu Aushebung der Landwehr=Marsch=Bataillone gaben sich ebenfalls ohne die geringste Schwierigkeit.

Die von der Tagsatung beschlossenen eidgenössischen Insspektionen endlich, bestehend in Einsicht der Rödel und Vorräthe, sind in Vezug auf erstere, durch die Person des eidgenössischen Herrn General – Quartiermeister Dufour schon vor sich gegangen und ganz zur Zufriedenheit ausge-

fallen. Diejenigen über das Materielle, so dem Herrn Oberst Hirzel obliegen, stehen hingegen noch bevor; dürfen aber ruhig gewärtigt werden.

# G. Allgemeine Administrations= Gegenstände.

give not stable to but the transfer of the comment of the state of the field of the

rapidalista (17. Afar 17. april 7.)

n sign and complete the complete the sign of the sign of the complete the sign of the sign

Unter dieser Aubrik scheinen schließlich noch folgende getroffene Verfügungen angeführt werden zu sollen, daß:

- 1) lange vor Ausbruch der Reaktions = Versuche in jedem Militär = Kreise ein Depot von 20,000 scharfen Flinten= Patronen angelegt;
- 2) der gefährlichen Aufhäufung von Munition auf der großen hiesigen Schanze, mittelst zweckmäßigerer Vertheilung derselben, abgeholfen;
- 3) ein General-Stat über alle Kriegs-Vorräthe abgefaßt;
- 4) das Zeughaus-Inventar, im besondern unter Vorbehalt einer noch genauern Durchsicht bei besserer Muße und Jahrszeit, vorläufig den wichtigern Gegenständen nach verifizirt und richtig befunden;
- 5) eine sehr umständliche Instruktion über die Verfertigung und Prüfung der neuen Ordonnanz-Stuper, ausgearbeitet und genehmigt;
- 6) die Errichtung einer eidgenössischen Waffen-Fabrike in Antrag gebracht;
- 7) den Wünschen der Departemente der Justiz und des Innern entsprechend, die Lieferung der Fußbekleidungen für das Militär, auf eine Probezeit, den Zuchtanstalten überlassen und zu einem Versuche über Fabrikation und

Verwendung inländischer Tücher zu Bekleidung der Miliz eine einleitende Vorkehr getroffen;

- 8) gegen die Cholera, so weit es die hiefige Besatung an- fieht, das Nöthige anschützenden Maßnahmen veranstaltet;
- 9) nachdem die meisten untern Zimmer in der Kavalleriekaserne zu Einrichtung als Kaufhaus geräumt werden mußten; dagegen das Erdgeschoß der Kaserne Nr. 2 so bisher als Getreidebehälter diente, zu Soldatenzimmern umgeschaffen;
- 10) zu gleicher Kaserne Nr. 2, deren Kochanstalten und Abstritte gleich schlecht und nur provisorisch waren, mit Benupung des alten Materials und Kraft einer besonsdern Eredit=Bewilligung von L. 2442 ein neues zwecksmäßiges Küchen- und Abtritts-Gebäude erkennt.
- 11) Die Abend= und die Nord=Seite des Zeughauses, die keine hinlängliche Sicherheit gegen bösliches Einsteigen darboten, vermöge einer außerordentlichen Geldanweissung von L. 2,717 nach Bedürfniß erhöhte und endlich
- 12) der, sowohl wegen mangelndem Naume als aus Sichersheits = Rücksichten, dem Zeughaus unentbehrlich, nächst anstoßende ehemalige Todtenhof, vorerst pachtweise zu hierseitiger Verfügung gezogen und nachwärts selbst vom Großen Nathe zu Handen des Staats eigenthümlich anzukaufen erkennt wurde.

Zulest dann mag es vielleicht der Fall sein, hier noch beiläufig zu erwähnen, daß auch eine Herabsetzung der Thoröffnungs-Gebühren anbefohlen und die bekannte Häfelische Knaben-Musik aus einem dafür eigens ausgesetzten NathsEredit von L. 480 durch Veranstaltung des Militär-Departements auf Kosten des Staats uniformirt worden ist.

The factor of the first of the factor of the

enda ent. divi in Peris addividu de la como da estado en alegar en antena de Crita da Anglesca de la como di dividi en antena en antena en en en espera de Crita de C

transmis and Roken bes Eigenich uniformite warrength